

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Anpassung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf den Begriff der „Einheiten“ unter Nummer 27a im Leistungsverzeichnis

Vom 15. August 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Prüfung einer Anpassung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf den Begriff der „Einheiten“ unter Nummer 27a im Leistungsverzeichnis“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 15. August 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken